

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 57 (1952-1953)
Heft: 11

Artikel: Kommentare zum Schweiz. Schulwandbilderwerk
Autor: Sn.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-316050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

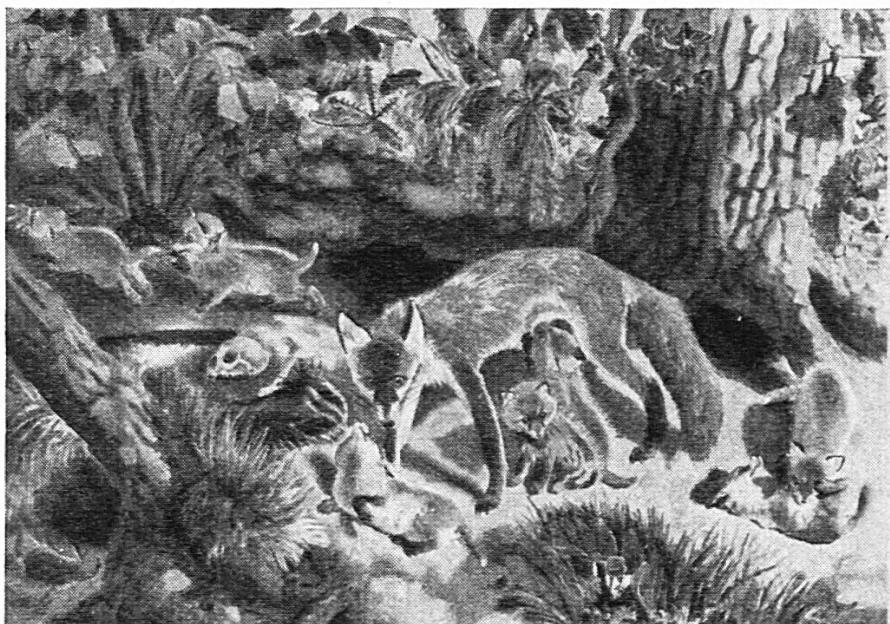
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentare zum **Schweiz. Schulwandbilderwerk**

Jeden Herbst kommen seit vielen Jahren vier Bilder des *Schweiz. Schulwandbilderwerks* heraus. Sie werden den Abonnenten (ca. 2000) zugestellt oder einzeln verkauft. In diesem Jahre sind die Nummern 69—72 erschienen, womit der Umfang dieses Anschauungsmittels angegeben ist: 72 Bilder, gemalt nach den Angaben der *Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweiz. Lehrervereins*. Die Maler, meist bekannte Künstler, erhalten ihren Auftrag auf Grund von Beratungen einer dem *Departement des Innern* unterstellten Jury, bestehend aus vier Mitgliedern der *Eidg. Kunstkommission* und vier Pädagogen. Eine größere pädagogische Kommission, die der erwähnten «Kommission für interkantonale Schulfragen» beigeordnet ist, beurteilt die von der eidgenössischen Jury vorgeprüften und frei-



gegebenen Tafeln der Maler und stellt aus dem Vorrat die Jahresbildfolgen zusammen. Eine private Vertriebsstelle, Ernst Ingold & Cie., Herzogenbuchsee, lässt die Bilder drucken und verkauft sie unter eigenem Risiko. So sind in dezentralisiertem, praktischem Zusammenwirken über 150 000 meisterhafte, pädagogisch orientierte Bilder, die im In- und Ausland Anerkennung gefunden haben, den Schulen zur Verfügung gestellt worden. Das SSW ist ein schweizerisches Werk von ausgeprägter Eigenart, ein Spiegelbild der Heimat. (Seit einigen Jahren ist der Kreis der Motive zwar auch über die Landesgrenzen gezogen worden, in einer nach Comenius als *Orbis pictus* bezeichneten Serie, wovon Pyramiden, Oase, Fjord erschienen sind; Vulkan folgt nächstes Jahr.)

Zu diesen Bildern erscheinen gleichzeitig Kommentare, Hefte im Umfang von mehreren Bogen, die kurze, aber inhaltsreiche Monographien zu den Bildern bringen. Letzte fachliche Erkenntnisse, denn der unterrichtende Lehrer muß «auf der Höhe sein», und dazu anregende Unterrichtshilfen sind diese illustrierten Broschüren. Die Hefte werden vom **Schweiz. Lehrerverein (Beckenhofstr. 31, Zürich 6)** zum bescheidenen Preise von Fr. 1.50 herausgegeben. Sie erscheinen seit Anbeginn im Jahre 1936 unter der Redaktion von Dr. M. Simmen, Seminarlehrer, Luzern, zugleich Redaktor der

«Schweiz. Lehrerzeitung». — Autoren der Texte sind: *Dr. Walter Ulrich Guyan*, der bekannte Direktor des Museums Allerheiligen, Schaffhausen, der den Beschrieb zum Bild «Alemannische Siedelung» von Reinhold Kündig, Horgen, unter dem Titel «Völkerwanderungszeit» geschrieben hat. *Dr. Heinrich Meng*, Seminarlehrer in Wettingen, verfaßte den reichhaltigen Text zum Thema «Mittelalterliches Kloster» (Maler: Otto Kälin, Brugg). Der bekannte Tierforscher, Lehrer *Hans Zollinger*, Zürich, hat die vom Tiermaler Robert Hainard, Bernex-Genf, sehr realistisch gemalte Fuchsfamilie mit einem ausführlichen Kommentar begleitet. Schließlich haben zum Thema «Dorfschmiede» *Max Hänsenberger*, Rorschacherberg, *Vreni Schüepp*, Zürich, und *Hans Stoll*, Dübendorf, schulgerechte Texte beigetragen. Eine französische Lektion aus dem «Educateur», der pädagogischen Zeitschrift der Société pédagogique romande, ist ihnen beigefügt worden. Das Original des Bildes gehörte zu den wenigen, die auf den ersten Blick vor allen Instanzen bestanden und alle Beurteiler wunschlos befriedigten. Und dieses Meisterwerk, eine der immer seltener werdenden Dorfschmieden darstellend, war die letzte Arbeit seines Autors. *Louis Goerg-Lauresch*, ein Genfer, mußte bald nach der Ablieferung dieses Bildes den Pinsel für immer weglegen.

Die ganze Sammlung der Kommentare enthält eine reiche Dokumentation. Mehrere Hefte sind in zweiter und dritter Auflage herausgekommen. So zurzeit gerade ein Kommentar zum Bild «Berner Bauernhof» (Surbek) von Paul Howald.

Sn.

M I T T E I L U N G E N

Die Stellung der Frau im Bundesdienst. Ergebnisse einer im Jahre 1951 durchgeföhrten Umfrage des Bundes schweizerischer Frauenvereine, bearbeitet von *Helen Kaiser-Frey*. (Sonderdruck aus «Der PTT- und Zollbeamte», September/November 1952.)

Der Zweck dieser sorgfältigen, klar und übersichtlich gegliederten Studie ist es, die Tätigkeitsgebiete und Arbeitsverhältnisse der in den einzelnen Zweigen der Bundesverwaltung wirkenden Beamtinnen und weiblichen Angestellten zu veranschaulichen. Sie trägt dazu bei, breiten Kreisen Einblick in eine in ihren sozialen und soziologischen Auswirkungen noch immer zu wenig erkannte Sachlage zu geben, und bestätigt anhand von unanfechtbarem Tatsachenmaterial die Berechtigung der bereits 1948 und 1949 vom Schweizerischen Frauensekretariat an den Bundesrat gerichteten Eingaben, die sich für eine Besserstellung des weiblichen Bundespersonals einsetzen.

Schweizerisches Frauensekretariat, Merkurstraße 45, Zürich 7/32

Gleichheit der Entlohnung von Mann und Frau. Der Gemeinderat von London, der nahezu 5 Millionen Personen betreut, gewährt den Angestellten beider Geschlechter den gleichen Lohn für gleiche Arbeit im Dienst der Sekretäre, der Stenodaktylos, der Ambulanzen, der Telefonistinnen und der Redaktoren. Dieser Beschluß trifft 2250 Frauen.

In den Vereinigten Staaten ist das Prinzip seit 1918 in den Eisenbahnunternehmungen gültig; seit 1942 wird es allgemein anerkannt in der Industrie. Eine Umfrage in zahlreichen Geschäften, Banken, Fabriken elektr. Apparate usw. hat ergeben, daß diese Lohnpolitik einen guten Einfluß ausübt, indem die Leistung der Arbeiterinnen erhöht und der Männerlohn vor Unterbietung durch Frauen geschützt wurde, ferner hat das Unternehmen eine administrative Vereinfachung erfahren.

FS.

Stellenvermittlungszentrale des Schweizerischen Lehrerinnenvereins
Nonnenweg 56 Basel Tel. (061) 3 32 13